

Holz-Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **35 (1919)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß der Bund die Last der in die Kompetenz der Kantone und der Gemeinden fallenden Arbeiten ganz auf sich nehmen könne. Der Bund muß sich darauf beschränken, ihnen zu Hilfe zu kommen, indem er ihnen Kredit verschafft.“

Eidgenössisches Arbeitsamt.

Wie schon früher mitgeteilt wurde, hat seinerzeit das Schweizer Volkswirtschaftsdepartement eine paritätische Kommission unter dem Vorsitz eines Vertreters des Departements eingesetzt zur Beratung der Frage der Errichtung eines eidgenössischen Lohnamtes. Diese Kommission hat in ihrer Sitzung vom 17. März ihre Arbeiten beendet, worauf das Departement dem Bundesrat den Entwurf eines „Bundesbeschlusses betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses“ unterbreitete. In seiner Sitzung vom 29. März hat der Bundesrat beschlossen, den eidgenössischen Räten von der bevorstehenden Einrichtung der Vorlage Kenntnis zu geben mit der Einladung, die Priorität festzusetzen und die Kommissionen zu bestimmen, damit die Angelegenheit in der nächsten Session behandelt werden kann. Der Entwurf, der vom Bundesrat in einer seiner nächsten Sitzungen behandelt werden wird, sieht im wesentlichen folgendes vor: Errichtung eines eidgenössischen Arbeitsamtes, dem in der Hauptsache die Erforschung der Arbeitsverhältnisse und Lebensbedingungen obliegt, Einsetzung von aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzten paritätischen, dem Arbeitsamt angegliederten sogenannten Lohnstellen, d. h. einer zentralen eidgenössischen Lohnkommission und von verschiedenen, nach Betriebsarten oder regional eingesetzten eidgenössischen Lohnausschüssen mit der Befugnis zur verbindlichen Festsetzung von Löhnen. Diese Befugnis ist vorläufig beschränkt auf die Heimarbeit, kann aber bei vorhandenem Bedürfnis ausgedehnt werden auf Industrie, Handel und Gewerbe. Im übrigen amten die Lohnstellen als begutachtende und beratende Instanzen hinsichtlich der Tätigkeit des Arbeitsamtes, das sie auch durch Ausführung von Aufträgen in seinen Aufgaben zu unterstützen haben. Eine direkte Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist neben der Lohnfestsetzung auch dadurch vorgesehen, daß Gesamtarbeitsverträge als allgemein verbindlich und Normalarbeitsverträge als nicht wegbedingbar erklärt werden können.

Diese Befugnis wird, in Erweiterung des Art. 324 des D.-R., dem Bundesrat übertragen, wobei aber zur

Ausübung dieser Befugnis ein Antrag der Lohnstellen erforderlich ist. Überdies ist die Befugnis vorläufig ebenfalls auf die Heimarbeit beschränkt, kann aber auf Industrie, Handel und Gewerbe ausgedehnt werden. Für die als Abteilung des Volkswirtschaftsdepartements vorgesehene Amtsstelle ist die ursprüngliche Bezeichnung als Lohnamt fallengelassen worden, einmal, weil die ganze Einrichtung über die bloße Lohnfestsetzung hinausgeht, und sodann, weil speziell diese letztere Befugnis nicht der staatlichen Behörde, sondern den Lohnstellen, d. h. den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter selbst, übertragen werden will. Stimmt der Bundesrat dem Entwurfe zu, so werden damit die Räte in die Lage versetzt werden, schon in der nächsten Session drei Postulate in einer Vorlage zu behandeln: Schaffung von Lohnämtern, Ausgestaltung des Kollektivvertragsrechtes und Einführung der Sozial-Statistik.

Verbandswesen.

Schweizerischer Baumeisterverband. Die von 640 Mitgliedern aus allen Gegenden der Schweiz besuchte Jahresversammlung des Schweizerischen Baumeisterverbandes stimmte einhellig einem Antrag des Zentralvorstandes betreffend Regelung des Konkurrenzwesens für Hochbauarbeiten zu. In der Frage der Regelung der Arbeitszeit nahm die Versammlung in zustimmendem Sinne Kenntnis von dem bisherigen Ergebnis der Unterhandlungen mit den Arbeitern.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise. (Korr.) An der am 26. März stattgefundenen Nutzholzsteigerung in den Langen Erlen, veranstaltet vom Baudepartement Baselstadt, zu der sich eine zahlreiche Käuferschaft eingefunden hatte, wurden folgende Preise erzielt:

| Stämme | m ³ Inhalt | je nach Qualität pro m ³ | |
|---------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|------------------|
| | | Fr. | 100—210 |
| 50 Eichen (Schwellen- u. Sägeleichen) | 0,25—3,36 | | durchschnittlich |
| 22 Rüschen | 0,23—2,04 | Fr. | 100 |
| 21 Akazien | 0,16—1,71 | „ | 100 |
| 17 Eichen | 0,31—2,91 | „ | 145 |
| 9 Pappeln | 0,23—6,84 | „ | 100 |
| 7 Platanen | 0,24—3,08 | „ | 73 |
| 3 Hagbuchen | 0,34—1,06 | „ | 80 |
| 3 Kirschbäume | 0,40—1,51 | „ | 84 |
| 1 Ahorn | 0,25 | „ | 88 |
| 1 Erle | 1,04 | „ | 96 |

Trotzdem die Abfuhrverhältnisse des Holzes als günstig bezeichnet werden können, wird in Anbetracht der gegenwärtig hohen Fuhr- und Arbeitslöhne mit einem erheblichen Zuschlag zu genannten Durchschnittspreisen gerechnet werden müssen. Immerhin dürften genannte Preise einen Maßstab der gegenwärtigen Preislage bilden, für solche, die sich um den Holzmarkt interessieren.

Borarlberger Holzwirtschaft. Man berichtet der „Neuen Zürcher Ztg.“ aus Bregenz: Die Nachfrage von Holzhändlern und Sägewerkebesitzern aus der Schweiz, in Borarlberg Wälder und Holz am Stocke zu kaufen, ist sehr rege, und die Schweizer machen dabei mit ihren Franken gute Geschäfte, da die Kaufabschlüsse meist in Kronen stattfinden. Es wurde deshalb bereits davon gesprochen, diesen Handel zu verhindern, wenn nicht große Werte in ausländischen Besitz kommen sollten. Durch einen Anschluß an die Schweiz würden sich die Folgen freilich von selbst beheben. Außerdem wird das fragliche

KRISTALLSPIEGEL

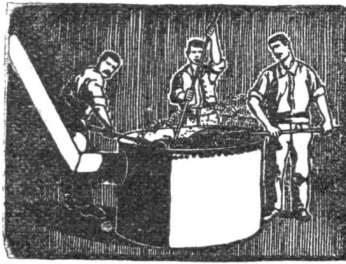
in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerel liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnan 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistraße 57
1414



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Forgen

• • Telephone 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt • •

Holz in rohem Zustande ausgeführt, wodurch in Borarlberg ein ansehnlicher Arbeitsverdienst ausfällt; es wäre daher eine Verarbeitung des Holzes zur Fertigware im Lande selbst, besonders in jeziger Zeit, von Vorteil. Ohne Schaden für die Waldbestände Borarlbergs können nach Ansicht von Fachleuten jährlich 140,000 m³ geschlagen werden, von denen wenigstens zwei Drittel als Rundholz ins Ausland rollen.

Dabei besitzt Borarlberg zurzeit an Sägewerken 124 einfache Gattersägen, deren jährliche Einzelleistung 600 m³ und deren gesamte Jahresleistung 74,400 m³ beträgt; ferner 40 Vollgatter mit jährlicher Einzelleistung von 3000 m³ und einer Gesamtleistung von 120,000 m³. Somit könnten in Borarlberg jährlich 194,400 m³ Rundholz geschnitten werden. Bei Verarbeitung des gesamten geschlagenen Holzes könnten etwa 1000 Mann mehr als bisher beschäftigt werden. Auch die Sägeindustrie würde durch einen Anschluß an die Schweiz wieder aufblühen, nachdem sie infolge der Schweizer Zollpolitik, welche geschnittene Ware mit hohem Zoll belegte, stark zurückging und mit den schweizerischen Sägewerken am linken Rheinufer nicht konkurrieren konnte.

Im Montafon stellte der Schrunser Ingenieur Galehr kürzlich das Angebot, dem Lande eine Million Franken gegen Überlassung von Holz aus den Montafoner Ständeswäldern zur Verfügung zu stellen. Der Stand Montafon erklärte sich grundsätzlich bereit, 20,000—30,000 m³ Holz abzugeben. Die Verhandlungen, denen auch Borarlberger Regierungsvertreter anwohnten, sind noch im Gange. Eine Kommission wurde mit der Aufstellung eines Wirtschaftsplanes zur rationellen Ausnützung der Holzbestände aus allen Ständeswäldungen Borarlbergs beauftragt. Das Land hat eine Waldfläche von 675,500 Hektar, das sind 675 km²; also rund 34% der gesamten produktiven Fläche (2270 km²) gehören zum Waldboden. Davon sind nur zirka 15,000 ha als schlagreifer Hochwald bewirtschaftet.

Ausstellungswesen.

Vauliches über die Utrechter Mustermesse. Man schreibt der „National-Zeitung“: In der Hauptsache werden, wie in Lyon, Musterzimmer in der Einheitsgröße von vier zu vier Meter, also 16 Quadratmeter Fläche, abgegeben. Die Firmen können je nach Bedarf mehrere solcher Musterzimmer zu einem Raume vereinigt mieten. Die Stände sind ähnlich, wie in Basel, jedoch etwas weniger tief, weniger hoch (80 cm Tiefe in Utrecht, 1 m in Basel). Sie bilden weitaus die Minderheit und sind durchweg auf allen Messeplätzen in eigenen, sogenannten Standgebäuden untergebracht, die einzig etwas Ähnlichkeit mit unsern Messehallen aufweisen. Zahlen bestimmen wohl am besten das Verhältnis zwischen Musterzimmern und Ständen. Auf die Stände entfallen auf allen sieben Plätzen insgesamt nur 675 laufende Meter, wogegen im ganzen 1278 Musterzimmer zu je 16 Quadrat-

meter vorhanden sind. Anhand dieser Zahlen kann man sich auch ein Bild von der ungeheuren Ausdehnung der Lyoner Messe machen, die dieses Jahr die Zahl von 4000 Musterzimmern zu 16 m² weit überschritt.

Alle Musterzimmer sind in einheitlich durchgebildeten Holzhäusern, die sich sehr schmuck ausnehmen, untergebracht, teilweise — hauptsächlich außen — um die Plätze herum, einreihig, wie die Häuser an einer Stadtmauer (Zofingen, Bremgarten usw.), dann wieder im Innern der Ausstellungsplätze der Platzersparnis halber doppelreihig mit dem Rücken aneinanderstoßend. Dem Architekten ist es gelungen, überall eine klare Disposition in der Verteilung der Musterzimmergruppen zu erreichen, so daß ein geschlossener Rundgang entsteht, der sich allerdings im Freien abwickelt. In der Nähe aller Messeplätze befinden sich Parks oder öffentliche Anlagen, deren die Stadt Utrecht im Osten eine schöne Anzahl in großer Ausdehnung besitzt. Die Messebauten werden, um während des Sommers den Genuß der Anlagen mehr zu berücksichtigen, abgebrochen und außerhalb der Stadt in speziell gebauten Schuppen magaziniert. Der frühe Termin der Messe zu Winterausgang ermöglicht, obgleich die Bauten alle mitten zwischen Bäumen stehen, eine gute Belichtung der Musterzimmer. Heimelige und ansprechende Bilder entstanden dadurch, daß oft dicke Baumstämme sich fast vor den Türen des Musterzimmers erhoben.

Die konsequent durchgeführte Einheitlichkeit in der Anlage, Ausschmückung und Disposition gibt der Holländer Mustermesse den Charakter. Die Außenseiten der



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Noikupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit • Eigene Prüfungsmaschine • Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL
A.G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)